

Kleine Anfrage

des Abg. Udo Stein AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Finanzen

**Kostenstand und Alternativen bei den Sanierungsplänen für
das Staatstheater Stuttgart**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die derzeit geschätzten Gesamtkosten des Sanierungsprojekts für das Staatstheater Stuttgart, insbesondere unter Berücksichtigung der Überarbeitung des Interims-Konzepts im Juli 2025 und vorheriger Berichte über Kosten in Höhe von bis zu 2 Milliarden Euro?
2. Wie verteilen sich diese Kosten auf die Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg (bitte in absoluten Beträgen und Prozent)?
3. Welche weiteren Finanzierungsquellen (Bund, EU, privat, Spenden) sind eingeplant oder gesichert (bitte auch diese vier Kategorien in absoluten und prozentualen Zahlen abbilden, falls vorhanden)?
4. Welche konkreten Änderungen (Kostenstand, Alternativen) zum Interimsstandort wurden seit 2024 diskutiert und (bitte dazu die Einsparungen und den aktualisierten Zeitplan nennen) beschlossen?
5. Welche Varianten mit deutlicher reduziertem oder ausbleibendem Interimsbau hätte es dabei gegeben (bitte mit Begründung einer Nichtberücksichtigung bzw. mit Ausführungen zum Evaluationsergebnis bzgl. Kosten und Zeitplan)?
6. Welche weiteren Vorschläge zur Reduktion der Gesamtkosten und Optimierung des Zeitplans des Sanierungsprojekts wurden geprüft, insbesondere hinsichtlich einer günstigeren Sanierung des Opernhauses selbst (beispielsweise zur phasenweisen Realisierung, zum Bestandserhalt und zur Reduktion nicht unbedingt erforderlicher Elemente wie der Kreuzbühne), und gegebenenfalls in die Planung integriert (bitte mit Begründungen ablehnender Haltungen)?
7. Hält die Landesregierung es in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage nicht prinzipiell für geboten, eine kosteneffiziente Lösung einer möglichst prestigeträchtigen vorzuziehen?

8. Welche Angaben kann die Landesregierung zum aktuellen Zeitplan bei der Sanierung machen?
9. Bis wann ist das bestehende Opernhaus voraussichtlich noch sicher nutzbar (bitte konkrete Jahresangabe)?

15.6.2026

Stein AfD

Begründung

Bereits mehrfach wurde die geplante umfassende Sanierung des Stuttgarter Staatstheaters im Rahmen parlamentarischer Initiativen thematisiert. Dabei konnten jedoch noch nicht die Ergebnisse der Entscheidung zur Überarbeitung des Interimsbaus im Juli 2025 berücksichtigt werden. Angesichts des Kostenrahmens und der angespannten Haushaltslage von Stadt und Land besteht ohnehin ein öffentliches Interesse an einer aktuellen Übersicht über Gesamtkosten und Finanzierungsanteile.

Zudem liegen Optimierungsvorschläge der Architektenkammer vor, die auf eine Kostensenkung und einen Zeitgewinn abzielen. Daher soll hiermit ebenfalls abgefragt werden, ob entsprechende Vorschläge geprüft wurden. Auch die regierungsseitige Einschätzung von Varianten mit reduziertem oder ausbleibendem Interimsbau wird thematisiert, um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Antwort

Mit Schreiben vom 8. Juli 2026 Nr. FM5-325-928/1/4 beantwortet das Ministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hoch sind die derzeit geschätzten Gesamtkosten des Sanierungsprojekts für das Staatstheater Stuttgart, insbesondere unter Berücksichtigung der Überarbeitung des Interims-Konzepts im Juli 2025 und vorherige Berichte über Kosten in Höhe von bis zu 2 Milliarden Euro?*

Eine aktuelle Schätzung der Gesamtkosten, für die aus den drei Teilprojekten *Interimsstandort, Zuckerfabrik und Oberer Schlossgarten* bestehende Gesamtmaßnahme Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart (WST), liegt derzeit noch nicht vor. Eine belastbare Schätzung der zu erwartenden Gesamtkosten ist erst möglich, wenn alle drei Teilprojekte die hierfür erforderliche Planungstiefe erreicht haben.

2. *Wie verteilen sich diese Kosten auf die Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg (bitte in absoluten Beträgen und Prozent)?*

Das Land Baden-Württemberg und die Landeshauptstadt Stuttgart tragen die Kosten jeweils zur Hälfte (50 %).

3. *Welche weiteren Finanzierungsquellen (Bund, EU, privat, Spenden) sind eingeplant oder gesichert (bitte auch diese vier Kategorien in absoluten und prozentualen Zahlen abbilden, falls vorhanden)?*

Weitere Finanzierungsquellen sind zum derzeitigen Stand nicht eingeplant.

4. *Welche konkreten Änderungen (Kostenstand, Alternativen) zum Interimsstandort wurden seit 2024 diskutiert und (bitte dazu die Einsparungen und den aktualisierten Zeitplan nennen) beschlossen?*
5. *Welche Varianten mit deutlicher reduziertem oder ausbleibendem Interimsbau hätte es dabei gegeben (bitte mit Begründung einer Nichtberücksichtigung bzw. mit Ausführungen zum Evaluationsergebnis bzgl. Kosten und Zeitplan)?*

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Verwaltungsrat der WST hatten Frau Ministerin Petra Olschowski und Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper am 9. Juli 2025 dargelegt, dass angesichts der erheblichen allgemeinen Baupreissteigerungen der vergangenen Jahre und der angespannten Haushaltslage bei der Landeshauptstadt Stuttgart sowie beim Land Baden-Württemberg eine grundlegende Reduktion der Programmflächen, der Qualitätsstandards und damit auch der Baukosten für das Teilprojekt Interimsstandort erforderlich sind.

Die für die Umsetzung des Gesamtprojekts zuständige Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH (ProWST) ist mit dieser Aufgabe befasst. Mit dem Grundsatzbeschluss der LHS aus dem Jahr 2021 wurden die Prüfung unterschiedlicher Umsetzungsvarianten abgeschlossen sowie die Festlegung des aktuellen Umsetzungskonzeptes für die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der WST getroffen. Vor diesem Hintergrund wurden seit 2024 keine Varianten ohne Interimsbau verfolgt.

6. *Welche weiteren Vorschläge zur Reduktion der Gesamtkosten und Optimierung des Zeitplans des Sanierungsprojekts wurden geprüft, insbesondere hinsichtlich einer günstigeren Sanierung des Opernhauses selbst (beispielsweise zur phasenweise Realisierung, zum Bestandserhalt und zur Reduktion nicht unbedingt erforderlicher Elemente wie der Kreuzbühne), und gegebenenfalls in die Planung integriert (bitte mit Begründung ablehnender Haltungen)?*

Eine wesentliche Aufgabe der ProWST besteht in der kontinuierlichen Identifikation und Umsetzung von Optimierungspotenzialen. Die Wirtschaftlichkeit hat neben der Funktionalität die höchste Priorität. Die Ermittlung des genauen Umfangs der Sanierung des Opernhauses und die darauf aufbauende Prüfung von Optimierungsmöglichkeiten in zeitlicher und finanzieller Hinsicht, kann erst nach Abschluss des aktuell durchgeführten Wettbewerbsverfahrens und der anschließenden Beauftragung eines Planungsteams im Rahmen der weiteren Planung sinnvoll erfolgen.

7. *Hält die Landesregierung es in Anbetracht der wirtschaftlichen Lage nicht prinzipiell für geboten, eine kosteneffiziente Lösung einer möglichst prestigeträchtigen vorzuziehen?*

Die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der WST wird maßgeblich von rechtlichen Vorgaben und notwendigen betrieblichen Belangen bestimmt. Einsparpotenziale werden in allen Phasen der Planung untersucht. Für den Interimsbau wird aktuell eine Reduktion der Programmflächen, der Qualitätsstandards und damit auch der Baukosten erarbeitet.

8. *Welche Angaben kann die Landesregierung zum aktuellen Zeitplan bei der Sanierung machen?*

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Erarbeitung einer grundlegenden Reduktion der Programmflächen und der Qualitätsstandards des Interimsbaus sowie des Ergebnisses des laufenden Wettbewerbs für das Teilprojekt Oberer Schlossgarten wird die Eröffnung des Interimsstandortes Stand heute für das Jahr 2033 und die Wiedereröffnung des historischen Opernhauses am Oberen Schlossgartens für das Jahr 2042 angestrebt.

*9. Bis wann ist das bestehende Opernhaus voraussichtlich noch sicher nutzbar
(bitte konkrete Jahresangabe)?*

Der historische Littmann-Bau weist aufgrund seines Alters und der langjährigen Nutzung einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Faktisch ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Mitte 2026) keine uneingeschränkte Betriebssicherheit mehr gegeben. Nach aktueller Einschätzung des für den Bauunterhalt zuständigen Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg ist eine Nutzung des Littmann-Baus bis zur geplanten Eröffnung des Interimsstandortes im Jahr 2033 grundsätzlich möglich, sofern die hierfür erforderlichen Instandhaltungs- und Sicherungsmaßnahmen regelmäßig umgesetzt werden.

Aufgrund des Zustandes des Littmann-Baus, insbesondere der technischen Anlagen, können Ausfälle von Vorstellungen oder Einschränkungen bis hin zur Einstellung des Gebäude- oder Spielbetriebs allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Engling

Ministerialdirektor